

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/030/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. werden gewählt:

10 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

10 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...

9. ...
10. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*
Kreisdirektor Richter, Martin M.

9. ...
10. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*
Schlüter, Martin

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (kurz: KAG) neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben der Mitgliederversammlung bildet die Satzung der KAG.

Sachverhaltsdarstellung:

Die KAG ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Bergischen Gebietskörperschaften zur Wahrung und Förderung gemeinsamer gemeinnütziger Zwecke. Mitglieder sind die Großstädte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Kreis Mettmann, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis.

Die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ergibt sich aus § 11 der Satzung.

Jedes Mitglied der KAG entsendet in die Mitgliederversammlung Vertreterinnen/Vertreter nach Maßgabe der Bevölkerungszahl. Auf je angefangene 50.000 Einwohner entfällt eine Vertreterin/ ein Vertreter. Maßgebend ist die letzte amtliche Personenstandsaufnahme.

Jedes Mitglied der KAG hat so viel Stimmen, wie es Vertreterinnen/Vertreter zu entsenden berechtigt ist. Die Stimmabgabe ist auch durch nur eine Vertreterin/einen Vertreter möglich. Darüber hinaus ist jedes Mitglied berechtigt, bis zu fünf Vertreterinnen/Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Die Entsendung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist zulässig.

Nach der letzten amtlichen Personenstandsaufnahme des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Stand: 31. Dezember 2019) hatte der Kreis Mettmann 485.570 Einwohner. Der Kreis Mettmann entsendet demnach in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. 10 Vertreterinnen/Vertreter.

Da der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern des Kreises zählt (§ 26 Abs. 5 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW), sind noch weitere 9 Mitglieder und 9 stellvertretende Mitglieder vom Kreistag zu bestellen.

Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

Mitgliederversammlung der Kommunalen
Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

10 Mitglieder

4 ordentliche Mitglieder	<u>CDU</u>	4 stellvertretende Mitglieder
2 ordentliche Mitglieder	<u>SPD</u>	2 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliches Mitglied	<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>FDP</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>UWG-ME</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter</u>	1 stellvertretendes Mitglied

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Nachrichtlich:

Gemäß § 7 der Satzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. ist der Landrat Mitglied des Vorstandes. Im Verhinderungsfall kann er sich vertreten lassen.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.